

Vergabeausschuss „Pastorale Innovationen“

Geschäftsordnung

1. Zuständigkeit

Der Vergabeausschuss (VA) „Pastorale Innovationen“ der Diözese Eichstätt entscheidet nach der eigenen Vergabeordnung über die **Zuschüsse** aus den Fördermitteln „Pastorale Innovationen“ des Diözesanhaushaltes nach Anträgen für innovative Projekte in den Pastoralräumen¹, Dekanaten und Regionen.

2. Mitglieder

2.1. Dem VA gehören mit Sitz und Stimme folgende Mitglieder an:

- a) Leiter/in der Hauptabteilung III „Pastorale Dienste“ (Vorsitz)
- b) Leiter/in des Fachbereichs „Pastorale Konzeption und Innovation“
- c) Geschäftsführer/in des VA
- d) 1 Vertreter/in des Generalvikariats
- e) 1 Vertreter/in der Finanzkammer
- f) 1 Vertreter/in des Diözesanrates
- g) 2 Vertreter/innen der AG Pastorale Innovation
- h) 1 Vertreter/in der Hauptabteilung IV „Jugend, Berufung, Evangelisierung“

2.2. Mitglieder können sich im Ausnahmefall durch ein anderes Mitglied des Vergabeausschusses in Form von Stimmrechtübertragung vertreten lassen. Jedes Mitglied des Vergabeausschusses kann nur *ein* anderes Mitglied vertreten. Der/die Vorsitzende kann sich durch seine/n stellv. Hauptabteilungsleiter/in vertreten lassen.

2.3. Soweit erforderlich, können die mit den Einzelprojekten befassten Personen sowie weitere Berater zu den Sitzungen des VA geladen werden.

¹ Pastoralräume bestehen aus Pfarreien, Kirchorten, Filialgemeinden, Exposituren, Kuratien

3. Sitzungen

- 3.1. Die Sitzungen finden zweimal pro Jahr statt. Im Bedarfsfall können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Die genauen Sitzungstermine werden mit ausreichendem Vorlauf abgestimmt und den Teilnehmenden im Auftrag des/der Vorsitzenden mitgeteilt.
- 3.2. Die Sitzungen werden durch den/die Vorsitzende/n unter Angabe der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Ladung ergeht an die letzte bekannte Anschrift der Mitglieder.
- 3.3. Zur Vorbereitung der Sitzungsunterlagen prüft der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit.
- 3.4. Die Sitzungsunterlagen werden zeitgleich mit dem Versand des Einladungsschreibens für alle Mitglieder zugänglich gemacht.
- 3.5. Die Sitzungen finden in der Regel in Eichstätt statt.

4. Beschlussfassungen

- 4.1. Beschlussfassungen erfolgen mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Beschlussfähigkeit besteht, wenn alle Mitglieder des VA ordnungsgemäß geladen wurden und 50 % der Mitglieder und der/die Vorsitzende bzw. sein/e Stellvertreter/in des VA anwesend sind.
- 4.2. Ein VA-Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm/sie selbst, seinem/ihrem Ehegatten, einem/r Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm/ihr kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder einer vom VA verschiedenen juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. (vgl. Kirchenstiftungsordnung (Art. 18 / S. 17, Auflage 2018))
- 4.3. Über die Beschlussfassungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.

- 4.4. Wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Vergabeausschusses widerspricht, können im Ausnahmefall Beschlüsse im schriftlichen (Umlauf-) Verfahren gefasst werden; die schriftliche Form gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentarische Übermittlung der Stimmabgabe in elektronischer Form als gewahrt.
- 4.5. Das Protokoll ist ordinariatsintern und vertraulich. Es wird vom/von der Protokollführer/in und dem/der Vorsitzenden unterzeichnet und den Mitgliedern zugänglich gemacht.
- 4.6. Die Beschlussfassungen werden den jeweiligen Antragstellern mitgeteilt.

5. Geschäftsführer/in

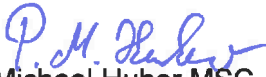
- 5.1. Der/die Geschäftsführer/in des VA unterstützt den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den Fachbereichsleiter/die Fachbereichsleiterin für „Pastorale Konzeption und Innovation“ (FBL) bei der Vorbereitung der Sitzungen des VA.
- 5.2. Er/sie kümmert sich um die Richtigkeit der Abrechnungen, die Budgetüberwachung und die Koordination des Zahlungs- und Buchungsverkehrs in Kooperation mit der Finanzkammer.
- 5.3. Er/sie ist Ansprechpartner/in für rechtliche Fragen und die Vorbereitung von Förderanträgen.
- 5.4. Die Geschäftsordnung für den Vergabeausschuss „Pastorale Innovation“ (GO-VA Innovation) wird als Ordnung gemäß can. 95 § 1 CIC erlassen.

1. Fassung: Einstimmig beschlossen vom Vergabeausschuss am 02.04.2019.

1. Fassung: Genehmigt in der Ordinariatskonferenz am 14.05.2019.

2. Fassung: Einstimmig beschlossen vom Vergabeausschuss am 11.05.2020

2. Fassung: Genehmigt in der Ordinariatskonferenz am 26.05.2020


P. Michael Huber MSC
Generalvikar